

# RICHTLINIEN

## FÜR REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND VERBÄNDEN IN ZEITUNGEN UND ONLINEMEDIEN

### DER LINUS WITTICH MEDIEN KG HÖHR-GRENZHAUSEN / AHRWEILER

Die von der LINUS WITTICH Medien KG (hier „Medienhaus“ genannt) herausgegebene Zeitung und deren Online-Publikationskanäle dienen in erster Linie der Vermittlung amtlicher Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der VG, Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Zusätzlich werden Veröffentlichungen von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden (hier „Organisation“ genannt) kostenfrei veröffentlicht.

Die Organisationen müssen in der jeweiligen VG/Stadt/Gemeinde ansässig sein. Es besteht seitens des Medienhauses keine Pflicht zur Veröffentlichung eingereicherter Artikel. Verantwortung und Hoheit für die Gestaltung der Artikel liegen ausschließlich beim Medienhaus. Der Charakter der Bürgerzeitung und deren Online-Kanäle als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte, neutrale und (partei-)politisch unabhängige Informationsquelle muss gewahrt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die VG/Stadt/Gemeinde über die Veröffentlichung und regelt dies direkt mit dem Medienhaus.

**Für die Veröffentlichung dieser Nachrichten gelten die folgenden Regelungen, wobei grundsätzlich kein Anrecht auf Veröffentlichung besteht.**

#### Anlieferung der Artikel

Die Inhalte müssen grundsätzlich in digitaler Form über das internetbasierte Redaktionssystem des Medienhauses eingereicht werden. Das System des Medienhauses ist erreichbar unter: <https://cmsweb.wittich.de>. Die Anmeldung ist kostenfrei. Dem Medienhaus auf anderen Wegen erreichende Artikel bleiben unberücksichtigt. Es erfolgt keine Benachrichtigung des Einsenders über eine Veröffentlichung, Änderung oder Nichtveröffentlichung seines Artikels.

#### Textlänge

Die maximale Artikel-, Zeichen- und Bildanzahl pro Ausgabe wird im CMS-System angezeigt. Eine Überschreitung der zugelassenen Artikel-, Text- oder Bildmenge ist technisch ausgeschlossen. Ausnahmen werden einzig durch das Medienhaus bzw. die VG/Stadt/Gemeinde entschieden.

#### Stil

Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Grüße, Floskeln oder Wünsche sind keine sachlichen Informationen und werden nicht veröffentlicht. Das Medienhaus behält sich vor, Berichte wegen ihres Inhalts, Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise oder gar nicht zu veröffentlichen.

#### Spezielle Platzierungen

Die Belegung der Titelseite sowie der vorderen gestalteten Seiten der Zeitung oder deren Online-Kanäle regelt je nach Vereinbarung ausschließlich die VG/Stadt/Gemeinde oder das Medienhaus. Wünsche dazu sind rechtzeitig bei VG/Stadt/Gemeinde/Medienhaus einzureichen.

#### Firmennennungen, Originalunterschriften, Logos

Firmennennungen, egal welcher Art, sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und dürfen nur als Nennung des Firmennamens sowie des Ortes erfolgen. Originalunterschriften unter Vereins- und Verbandsmittellungen werden nicht abgedruckt. Werbung für Firmen muss unterbleiben. Im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung darf keine Firmenwerbung erfolgen (z. B. beim Sportfest des SV gibt es das gute „Meyer Bier“).

#### Veröffentlichung als bezahlte Anzeige

Anmeldeformulare für Reisen, Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Personen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen, Personen, Dienstleister wie Pflegedienste, Taxiunternehmen oder Menüdienste, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form einer bezahlten Anzeige veröffentlicht werden. Presse- und Wettbewerbsrecht sind hierbei zu beachten.

#### Wiederholungen und Fortsetzungen

Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nicht möglich. Lediglich kurze Folgehinweise in Textform können veröffentlicht werden.

#### Fotos und Grafiken

Zu den Berichten können Fotos veröffentlicht werden. Clip-Art-Grafiken und Fantasieformen wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

#### Urheberrecht, DSGVO und Persönlichkeitsrechte

Mit Übergabe eines Artikels über das CMS-System zur Veröffentlichung an das Medienhaus bestätigt der Einsender, dass er die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte des eingereichten Materials besitzt und das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und Abdruck sowie die Darstellung im Internet erlaubt sind.

#### Kirchliche Nachrichten

Es werden Termine und Gottesdienstordnungen der Kirchen und zugelassenen Konfessionen veröffentlicht, insofern diese den bereits o. g. Bedingungen entsprechen. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken und Stellungnahmen zu kirchlichen und weltlichen Themen bleiben unberücksichtigt.

#### Nachrichten Politischer Parteien und Bürgerinitiativen \*1)

Veröffentlichungen oder Stellungnahmen zu politischen Tagesfragen oder Stellungnahmen von politischen Parteien und Wählergruppen, deren Untergruppierungen oder Vereinigungen, die um Stimmen werben sowie Bürgerinitiativen bleiben innerhalb des redaktionellen Teils unberücksichtigt. Ausnahmen sind hierbei lediglich kurze Veranstaltungsankündigungen.

#### Leserbriefe, Artikel überregionaler Organisationen

Grundsätzlich werden keine Leserbriefe sowie Texte von Privatpersonen oder überregionalen Organisationen kostenfrei veröffentlicht.

#### Anwendung geltender Rechtsvorschriften

Ungeachtet vorstehender Regelungen dürfen eingereichte redaktionelle Inhalte prinzipiell nicht gegen einschlägig geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Das Medienhaus behält sich vor, solche Einreichungen nach entsprechender Prüfung auch ohne Rücksprache mit der jeweiligen einsendenden Person nicht zu veröffentlichen.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

\*1) Sollten in Abstimmung mit der VG/Stadt/Gemeinde redaktionelle Veröffentlichungen von Parteien und politischen Gruppierungen zugelassen sein, so gelten für den Abdruck dieser Mitteilung gesonderte Richtlinien, die beim Medienhaus angefragt werden können.